



# **Datenschutzordnung**

## **Museumsverband Baden-Württemberg e.V.**

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Diese Datenschutzordnung regelt die Grundzüge der Datenerhebung, der Datenverarbeitung und der Datennutzung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Vereinsverwaltung und der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Museumsverbands Baden-Württemberg e.V. anfallen.
  
- (2) Personenbezogene Daten im Sinne des §1 Abs. 1 sind neben allen Daten der eigentlichen Mitgliederverwaltung auch Daten von natürlichen Personen, die dem Museumsverband Baden-Württemberg e.V. nicht angehören, mit diesem aber in einem vertraglichen oder sonstigen Verhältnis stehen (z.B. Angestellte der Geschäftsstelle, Teilnehmer am Internationalen Museumstag).
  
- (3) Die grundlegenden rechtlichen Regelungen finden sich in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz Neu (BDSG-neu) sowie in weiteren Gesetzen (u.a. Steuergesetze, HGB, TMG), welche in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung finden.
  
- (4) Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Museumsverband Baden-Württemberg e.V., Wilhelmstraße 7, 79379 Müllheim/Baden. Der Museumsverband wird durch seinen vertretungsberechtigten Vorstand gem. der Vereinssatzung gesetzlich vertreten.

### **§ 2 Datenerhebung von Vereinsmitgliedern**

- (1) Mit der Antragstellung auf Aufnahme in den Museumsverband werden durch die Geschäftsstelle des Museumsverbands die nachfolgend genannten Daten erfasst. Hierzu füllt der Interessent ein entsprechendes Beitrittsformular aus, welches die Geschäftsstelle bereitstellt.
  - a.) Bei institutionellen Mitgliedern (zumeist Museen):
    - Mitgliedsname (Museumsname)
    - vollständige Postanschrift



- Telefon- und Faxnummer
- E-Mail-Adresse
- Museumsträger (z.B. Kommune o.ä.)
- Name der Museumsleitung
- ggf. Kontaktdaten (Postadresse, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) der Museumsleitung
- Angaben zu weiteren Museen in der Trägerschaft des Mitglieds
- Informationen zum Museum (z.B. Ausstellungsthematik)
- ggf. abweichende Person und Anschrift für Vereinspost
- Anschrift für die Beitragsrechnung
- Erfassung der Zahlungsart

b.) Bei persönlichen Mitgliedern (Privatpersonen):

- Vor- und Nachname
- vollständige Postanschrift
- Telefon- und Faxnummer
- E-Mail-Adresse
- Tätigkeitsbeschreibung bzw. Berufsangabe
- Zahlungsart

c.) Bei persönlichen Mitgliedern im wissenschaftlichen Volontariat werden zusätzlich zu den unter §2 Abs. 1 b.) genannten Daten folgende Angaben erfasst:

- Museum/Institution bei dem/der das Volontariat absolviert wird
- Beginn und (voraussichtliches) Ende des Volontariats

Die Absolvierung des Volontariats muss nachgewiesen werden, damit eine Volontariatsmitgliedschaft begründet werden kann. Der Nachweis kann beispielsweise in Form einer einfachen Kopie des Arbeitsvertrags erfolgen. Nicht relevante Angaben können geschwärzt werden. Der Nachweis wird entsprechend gespeichert.

(2) Die Mitgliedschaft kann nur dann erworben werden, wenn in die Erfassung der persönlichen Daten eingewilligt wird. Es müssen mindestens die Grunddaten (vollständiger Vor- und Nachname, Anschrift, Zahlungsart) erfasst werden.

Diese Daten werden für die Mitgliedschaft im Museumsverband Baden-Württemberg e.V. erhoben und gespeichert. Die Einwilligung kann schriftlich jederzeit widerrufen werden, jedoch mit der Folge, dass die Mitgliedschaft im Museumsverband gestrichen



werden muss, da die Datenspeicherung hierfür erforderlich ist.

- (3) Falls die Begleichung von Rechnungen mittels des SEPA-Lastschriftverfahren gewünscht wird, so werden auf einem separaten Formular die hierfür notwendigen Daten erhoben und zur Abwicklung gespeichert:
- Name des Kontoinhabers
  - vollständige Postanschrift
  - E-Mail-Adresse (falls gewünscht)
  - Bankverbindungsdaten (IBAN und BIC)
  - ggf. Name des Unterzeichnenden (falls vom Kontoinhaber abweichend)

### **§ 3 Papiergebundene und elektronische Datenspeicherung und Datenverarbeitung**

- (1) Die unter §1 und §2 erhobenen Daten werden in der Geschäftsstelle des Museumsverbands Baden-Württemberg e.V. in papiergebundener Form (eingereichtes Beitrittsformular) gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird eine individuelle Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Aus Gründen der Nachweispflicht wird das Beitrittsformular zusätzlich zur Datenspeicherung in einem EDV-System archiviert (vgl. §3 Abs. 2). Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegenstehen würde.

- (2) Des Weiteren werden die unter §1 und §2 genannten Daten in einem elektronischen Mitgliederverwaltungssystem in einer Cloud gespeichert und verarbeitet.

Hierzu bedient sich der Museumsverband Baden-Württemberg e.V. eines Dienstleisters (Sewobe GmbH, Werner Haas Str. 8, 86153 Augsburg), der die hierfür notwendige Software und Infrastruktur zur Verfügung stellt. Durch einen entsprechenden Vertrag und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sind die personenbezogenen Daten auch hier entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geschützt.

Die Datenverarbeitung in dem genannten Mitgliederverwaltungssystem ist notwendig, da nur so eine adäquate Mitgliederverwaltung erfolgen kann.



Auch hier werden die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

- (3) Schriftliche Kontaktaufnahmen (z.B. Briefe) der Mitglieder mit der Geschäftsstelle werden, falls dies zur Abwicklung des Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig ist ebenso papiergebunden archiviert.  
Bei einigen Dokumenten (z.B. SEPA-Lastschriftmandat) erfolgt eine Digitalisierung und Speicherung in der vorgenannten elektronischen Mitgliederdatei. Dies dient ausschließlich der prozessoptimierten Arbeit der Geschäftsstelle und des Vorstands.
- (4) Kontaktaufnahmen der Mitglieder mit der Geschäftsstelle per E-Mail werden, falls dies zur Abwicklung des Mitgliedschaftsverhältnisses und zu Dokumentationszwecken notwendig ist, ebenfalls in der elektronischen Mitgliederdatei gespeichert.
- (5) Die Mitglieder des Vorstands verfügen über keine personenbezogenen Unterlagen aus ihrer Tätigkeit für den Museumsverband Baden-Württemberg e.V.  
Falls im Rahmen der Tätigkeit personenbezogene Unterlagen anfallen sollten, so sind diese entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufzubewahren.  
Nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand werden eventuell gesammelte Daten an den unmittelbaren Amtsnachfolger oder die Geschäftsstelle des Museumsverbands Baden-Württemberg e.V. übergeben. Falls dies nicht möglich ist, so müssen die personenbezogenen Daten entsprechend vollständig vernichtet/gelöscht werden.

#### **§ 4 Nutzung der personenbezogenen Daten**

- (1) Die gespeicherten Daten werden ohne Zustimmung des Betroffenen nicht an Personen oder Institutionen außerhalb des Vereins (insbesondere für Werbezwecke) weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Die Weitergabe der Daten innerhalb des Vereins darf nur nach Maßgabe dieser Datenschutzordnung erfolgen.
- (2) Zugriff auf die Mitgliederdaten haben nur bestimmte Mitarbeiter und Beauftragte der Geschäftsstelle, die mit der Mitgliederdatenverwaltung beauftragt sind bzw. die für die Betriebsbereitschaft des Mitgliederverwaltungssystems verantwortlich sind.  
Die Mitglieder des Vereinsvorstands, können auf Teile der Mitgliederdaten zugreifen, insofern es zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist.



- (3) Daten, die für andere Zwecke der Vereinsverwaltung anfallen, dürfen nur von den für diesen Zweck bestimmten Personen genutzt werden.
- (4) Den unter §4 Abs. 2 und 3 genannten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind vor Aufnahme der Tätigkeit auf das Datengeheimnis entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu verpflichten. Sofern externe Dienstleister für die Durchführung der unter §4 genannten Aufgaben eingesetzt werden, so wurden diese mittels Verträgen und Verpflichtungserklärungen ebenso vor Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

## **§ 5 Datennutzung und -verwendung**

- (1) Erhobenen und erfassten Daten dürfen ausschließlich zum Zwecke der Vereinsverwaltung und der satzungsgemäßen Durchführung der Aufgaben erhoben und gespeichert werden.
- (2) Daten dürfen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung in einer automatisierten Datei (Verwaltungssoftware) gespeichert werden.
- (3) Die Geschäftsstelle nutzt die angegebenen E-Mailadressen und die Telefonnummern zur allgemeinen Kommunikation im Rahmen der Verwaltung des Mitgliedschaftsverhältnisses. Sie können dieser Verwendung jederzeit widersprechen, indem Sie die Geschäftsstelle hierüber informieren. Ihre E-Mailadresse bzw. Telefonnummer wird dann unmittelbar gelöscht.
- (4) Die Geschäftsstelle versendet in unregelmäßigen Abständen Newsletter an die Mitglieder des Museumsverbands Baden-Württemberg e.V. per E-Mail. Diese enthalten Informationen z.B. zu Veranstaltungen etc. Sollte ein Mitglied mit der Übermittlung des Newsletters per E-Mail nicht einverstanden sein, so genügt ein kurzer Hinweis an die Geschäftsstelle. Die Newsletterzustellung wird dann umgehend beendet.
- (5) Statistische Werte über Mitglieder (z.B. Anzahl der Mitglieder o.ä.) werden an interessierte Dritte weitergegeben, wenn diese ein glaubhaftes Interesse nachweisen können (z.B. Presseberichterstattung). Eine Weitergabe von persönlichen Daten erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung des Betroffenen. Eine Veröffentlichung von Mitgliederdaten (z.B. Mitgliederverzeichnis) im Internet oder in anderen Publikationswegen erfolgt nicht.



## **§ 6 Löschung von Mitgliederdaten nach Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Wird die Mitgliedschaft gekündigt oder endet aus einem sonstigen Grund, so werden die erhobenen personenbezogenen Daten nach dem rechtlichen Austritt (31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres) gelöscht, insofern kein Hinderungsgrund nach §6 Abs. 2 vorliegt.
- (2) Eine etwaige Verpflichtung zur Aufbewahrung von Unterlagen, die sich aus den Bestimmungen des Handels-, Steuerrechtes oder nach anderen Vorschriften ergibt, bleibt von den Regelungen in §6 Abs. 1 unberührt.

## **§ 7 Internationaler Museumstag**

- (1) Der Museumsverband Baden-Württemberg e.V. koordiniert den Internationalen Museumstag in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Museumsbund e.V. in Berlin. In diesem Zusammenhang können teilnehmende Museen aus Baden-Württemberg ihre Veranstaltungen (sogenannte Aktionen) selbst in eine über das Internet für jedermann zugängliche Veranstaltungsdatenbank eintragen. Des Weiteren können über das Online-System Werbematerialien bestellt werden.
- (2) Hierzu werden keine Mitgliederdaten an Dritte weitergegeben. Daten, welche im Rahmen der Mitgliedschaft erhoben wurden, werden nur zu internen Zwecken (z.B. Erinnerungen an die Anmeldefrist o.ä.) im Rahmen des Mitgliederservice verwendet.
- (3) Der Deutsche Museumsbund e.V. Berlin betreibt für den Internationalen Museumstag eine Veranstaltungsdatenbank im Internet, in die Museen Ihre Veranstaltungen selbst eintragen können. Die Daten werden zum Zweck der Veranstaltungsbewerbung elektronisch gespeichert. Die Bestandsdaten (z.B. Museumsname, Kontaktdaten) werden längerfristig gespeichert, um sie bei einer erneuten Teilnahme am Internationalen Museumstag im Folgejahr erneut zu verwenden. Verantwortlich für die Datenbank ist der Deutsche Museumsbund e.V., Berlin.
- (4) Die Erfassung von Werbemittelbestellung erfolgt ebenfalls in einem vom Deutschen Museumsbund e.V. bereit gestellten Datenbanksystem. Die eingegebenen Daten werden dort gespeichert und zur Erbringung der Dienstleistung (Versand von Werbemitteln) an einen externen Dienstleister (Druckerei) des Deutschen Museumsbunds e.V. weitergeleitet. Verantwortlich für die Datenbank ist auch hier der Deutsche Museumsbund e.V., Berlin.



- (5) Im Regelfall sind für die unter §7 Abs. 3 und 4 anfallenden Daten keine weiteren Maßnahmen von Seiten des Museumsverbands Baden-Württemberg e.V. mit Ausnahme der Datenfreigabe innerhalb des Datenbanksystems erforderlich. Die Anwendung der einschlägigen Datenschutzvorschriften gilt in diesem Fall entsprechend. Sollte es dennoch erforderlich werden, so können vom Museumsverband Baden-Württemberg e.V. anfallende Aufgaben in diesem definierten Bereich an einen externen Dienstleister weitergegeben werden, um Datenverarbeitungsaufgaben im Rahmen der Durchführung des Internationalen Museumstags durchzuführen. Der externe Dienstleister ist auf die Gewährleistung der Datenintegrität hinzuweisen. Er darf die Daten nur zur Bearbeitung des Auftrags, aber nicht darüber hinaus verwenden. Mit dem Dienstleister ist entsprechend der Datenschutzgrundverordnung ein Auftragsverarbeitungsvertrag abzuschließen, sofern dieser noch nicht besteht.
- (6) Nach dem Internationalen Museumstag können die unter §7 Abs. 3 genannten Daten dazu verwendet, um eine sogenannte Feed-Back-Aktion durchzuführen. Hierzu wird allen Museen aus Baden-Württemberg, welche am Internationalen Museumstag teilgenommen haben, an die angegebene E-Mailadresse ein Zugriffslink für einen Fragebogen zur Einreichung von Verbesserungsvorschlägen für den Int. geschickt. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Erhebung der Fragen selbst erfolgt anonym.

## **§ 8 Tagungen**

- (1) Der Museumsverband Baden-Württemberg e.V. veranstaltet pro Kalenderjahr i.d.R. zwei Tagungen. An der Tagung können Mitglieder und Nichtmitglieder teilnehmen.
- (2) Im Rahmen der Teilnehmeranmeldung zu den Tagungen erhebt der Museumsverband Baden-Württemberg e.V. über speziell dafür vorgesehene Anmeldeformulare folgende Daten: Titel, Vorname, Nachname, Institution / Museumsname, Postanschrift und E-Mail-Adresse. Des Weiteren wird erfasst, an welchen Programmpunkten die sich anmeldende Person teilnehmen möchte.  
Die Anmeldung kann auf klassischem Weg (Post, Fax) oder vorzugsweise über ein Online-Formular auf der Internetseite des Museumsverbands Baden-Württemberg e.V. erfolgen. Die erfassten Daten werden zur Bearbeitung der Anmeldung gespeichert und verarbeitet und später gelöscht. §6 Abs. 2 findet sinngemäß Anwendung.
- (3) Um den Tagungsteilnehmern im Nachhinein die Möglichkeit zu bieten, nach der Tagung nochmals untereinander Kontakt aufzunehmen, erhält jeder Tagungsteilnehmer



eine Teilnehmerliste. Die in gedruckter Form ausgegebene Teilnehmerliste enthält folgende Angaben: Vorname, Nachname, Institution (i.d.R. Museumsname), Ort und E-Mail-Adresse. Im Rahmen des Online-Anmeldeverfahrens muss der Nennung auf der Teilnehmerliste zugestimmt werden.

- (4) Jeder Teilnehmer erhält ein Namensschild mit seinem Vor- und Nachnamen und der entsprechenden Institution, welche er vertritt.

## **§ 9 Studienreisen**

- (1) Der Museumsverband Baden-Württemberg e.V. veranstaltet in bestimmten Abständen (i.d.R. alle zwei Jahre) sog. Studienreisen. Hierbei wird eine bestimmte Region bereist um die dortigen Museen zu besichtigen. An den Studienreisen können Mitglieder und Nichtmitglieder teilnehmen.
- (2) Im Rahmen der Anmeldung zu den Studienreisen erhebt der Museumsverband Baden-Württemberg e.V. über speziell dafür vorgesehene Online-Anmeldeformulare folgende Daten: Titel, Vorname, Nachname, Institution / Museumsname, Postanschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Des Weiteren wird erfasst, welche Art von Hotelzimmer und ggf. welchen Zimmerpartner der Reiseteilnehmer wünscht und ob irgendwelche speziellen Nahrungswünsche bestehen. Die Anmeldung erfolgt entweder auf klassischem Weg (Post, Fax) oder vorzugsweise über ein Online-Formular auf der Internetseite des Museumsverbands Baden-Württemberg e.V.  
Die erfassten Daten werden zur Bearbeitung der Anmeldung gespeichert und verarbeitet und später gelöscht. §6 Abs. 2 findet sinngemäß Anwendung.  
Diese Regelung gilt auch für Nichtmitglieder, da diese an der Reise ebenfalls teilnehmen können.
- (3) Zur Abwicklung der Reise werden die notwendigen Anmeldeinformationen nach §9 Abs.2 an die Reiseleitung weitergeleitet. Die Reiseleitung (Organisationsteam) besteht aus Mitgliedern des Museumsverbands Baden-Württemberg e.V. Die Daten dürfen von dieser nur intern zur Durchführung der Reise genutzt werden und nicht weitergegeben werden.
- (4) Jeder Teilnehmer erhält ein Namensschild mit seinem Vor- und Nachnamen und der entsprechenden Institution, welche er vertritt.
- (5) Um den Teilnehmern der Studienreise im Nachhinein die Möglichkeit zu bieten, nach der Reise nochmals untereinander Kontakt aufzunehmen, kann für jeden Reiseteil





nehmer eine Teilnehmerliste ausgegeben werden. Die in gedruckter Form ausgegebene Teilnehmerliste enthält folgende Angaben: Vorname, Nachname, Institution (i.d.R. Museumsname), Ort und E-Mail-Adresse. Im Rahmen des Online-Anmeldeverfahrens muss der Nennung auf der Teilnehmerliste zugestimmt werden.

## **§ 10 Rechte der Betroffenen**

- (1) Werden erstmals personenbezogene Daten für eine Mitgliedschaft gespeichert, so wird der Betroffene hierüber sowie über seine Rechte informiert und um seine Zustimmung gebeten. Dies erfolgt über den Antrag auf Mitgliedschaft auf dem Beitrittsformular
- (2) Betroffene können jederzeit schriftlich Auskunft zu den über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, sofern die beim Museumsverband Baden-Württemberg e.V. gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse nicht erforderlich sein, so kann der Betroffene die Sperrung und gegebenenfalls auch die Löschung der personenbezogenen Daten verlangen.
- (3) Auskunftersuchen nach § 10 Abs. 2 sind schriftlich in formloser Art an die Geschäftsstelle des Museumsverbands Baden-Württemberg e.V. zu richten. Dies kann auch per E-Mail ([datenschutz@museumsverband-bw.de](mailto:datenschutz@museumsverband-bw.de)) erfolgen, sofern eine eindeutige Identifizierung des Betroffenen möglich ist.
- (4) Der Betroffene hat das Recht zur Beschwerde bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde.

## **§ 11 Datenschutzbeauftragter**

Gemäß den aktuellen gesetzlichen Regelungen ist durch den Museumsverband Baden-Württemberg e.V. derzeit kein Datenschutzbeauftragter zu bestellen, da die Anzahl der Personen, welche mit der Datenverarbeitung beauftragt sind, nicht mehr als neun Personen beträgt.

## **§ 12 Erhebung von Personaldaten der Beschäftigten des Vereins**

Der Museumsverband Baden-Württemberg e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten seiner Beschäftigten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses. Eine Übermittlung findet im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen (z.B. Da



tenübermittlung an Sozialversicherungsträger / Übermittlung an einen Steuerberater zur Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung) statt. Die personenbezogenen Daten der Beschäftigten werden getrennt von den Daten der Mitglieder verwahrt und sind entsprechend gesichert aufzubewahren. Die Regelungen dieser Datenschutzordnung für Mitgliederdaten finden auch auf personenbezogene Daten von Beschäftigten des Vereins Anwendung, sofern dies sinnvoll erscheint.

### **§ 13 Beschluss und Änderung der Datenschutzordnung**

- (1) Diese Datenschutzordnung wird durch den Vorstand des Museumsverbands beschlossen und den Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Museumsverbands bekannt gegeben.
- (2) Änderungen können nur durch schriftlichen Antrag von mindestens einem Mitglied gegenüber dem Vorstand beantragt werden. Der Vorstand berät über den Änderungsantrag und verfügt ggf. die Änderung der Datenschutzordnung.

### **§ 14 Salvatorische Klausel**

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser Datenschutzordnung der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile der Ordnung in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

### **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzverordnung tritt zum 25. Mai 2018 in Kraft und löst die vom Gesamtvorstand am 09. Juli 2014 beschlossene Datenschutzordnung ab.

Müllheim/Baden, den 24. Mai 2018

Jan Merk

Präsident des Museumsverbands Baden-Württemberg e.V.

(Stand: Mai 2018)